

## Vereinbarung zur automatisierten Sicherung von online-Daten

zwischen \_\_\_\_\_ (Auftraggeber)

\_\_\_\_\_ (Anschrift)

und dem Rechenzentrum der Ruhr-Universität Bochum (RZ).

Beauftragtes Sicherungspaket (bitte ankreuzen): Typ A  B

Beauftragter Sicherungszeitpunkt (bitte ankr.): Typ Server/nachts  Arbeitsplatzrechner/tagüber

DNS-Name des Rechners mit den zu sichernden Daten:

\_\_\_\_\_

Betriebssystem/Betriebssystemversion des Rechners mit den zu sichernden Daten:

\_\_\_\_\_

Zu sicherndes Verzeichnis auf dem Rechner (ggf. auf gesondertem Blatt) Verschlüsselung:

\_\_\_\_\_

ja  nein

Kontaktpersonen des Auftraggebers:

	Name	Vorname	LoginID	Telefon	Email, soweit nicht vorname.nachname@rub.de
1.					
2.					

Gewünschter Starttermin für die regelmäßige Datensicherung: \_\_\_\_\_

Die monatlichen Gebühren (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- sind von dem auf Seite 3 genannten Konto abzubuchen.
- werden von mir nach Rechnungsstellung bezahlt.
- werden aus meinem vorab finanzierten Backup-Guthaben bezahlt (Bitte verwenden

Sie die [Vereinbarung zur Vorabfinanzierung](#)).

Kontaktadressen des RZ:

Emailadresse:

rz-backup@rub.de

Persönliche Rückfragen:

Rico Dettbarn, Tel. 23469

Klaus Hackenberg, Tel. 23485

Bitte senden Sie die auf Seite 3 unterzeichnete Vereinbarung (4 Seiten) zur Gegenzeichnung an:

Rechenzentrum der Ruhr-Universität  
NAF 03/256  
44780 Bochum

## **1. Gegenstand des Auftrags**

- 1.1. Der Auftrag umfasst die regelmäßige, automatisierte Sicherung von Daten, die auf IT-Systemen des Auftraggebers gespeichert sind, auf einem Backup-Server der UAMR (Universitätsallianz Metropole Ruhr). Der Transfer der Daten zu den Backup-Servern erfolgt über das hochschulinterne Rechnernetz der Ruhr-Universität sowie die Netzanbindung zu den Backup-Servern der UAMR. Die zu sichernden Daten sind auf Seite 1 spezifiziert.
- 1.2. Der Umfang der Datensicherung erfolgt analog der Dienstbeschreibung „Backup-Dienstleistungen des Rechenzentrums“ in der Anlage. Das gewählte Sicherungspaket und der gewählte Sicherungszeitpunkt sind oben bezeichnet.
- 1.3. Eine Restauration gesicherter Daten kann jederzeit vom Systemadministrator des zu sichernden Systems initiiert werden.

## **2. Pflichten des Auftraggebers**

- 2.1. Der Auftraggeber installiert in Zusammenarbeit mit dem RZ ein Backup-Klientenprogramm auf jedem zu sichernden Server, das für die Kommunikation mit den Backup-Servern zuständig ist. Die hierfür zur Verfügung gestellte Software darf nur auf den mit dem RZ abgestimmten Rechnern laut Seite 1 installiert werden. Nach Kündigung dieses Auftrags wird der Auftraggeber das Programm wieder von den Servern entfernen.
- 2.2. Das Betriebssystem und die aktuelle Betriebssystemversion des zu sichernden Servers muss vom zentralen Backup-Dienst unterstützt werden. Dies ist im Einzelfall – insbesondere vor einem Betriebssystem-Upgrade – sicher zu stellen.
- 2.3. Für die Beurteilung der Zulässigkeit der in diesem Vertrag vereinbarten Datensicherung sowie für die Wahrung der Rechte der Betroffenen ist allein der Auftraggeber verantwortlich.
- 2.4. Der Auftraggeber verantwortet die Beachtung der Vorschriften der Dienstvereinbarungen und der IT-Rahmen-Dienstvereinbarung der Ruhr-Universität. Personenbezogene und –beziehbare Daten sind gegebenenfalls verschlüsselt zu sichern.
- 2.5. Der Auftraggeber erteilt alle Aufträge oder Teilaufträge schriftlich. Änderungen bezüglich der zu sichernden Daten oder des Sicherungspakets sind gemeinsam abzustimmen und bedürfen einer Aktualisierung der Seite 1 in schriftlicher Form oder durch signierte Email der auf Seite 1 genannten Kontaktpersonen. Benachrichtigungen erfolgen grundsätzlich per Email an die auf Seite 1 spezifizierten Adressen.
- 2.6. Der Auftraggeber benennt eine oder zwei Kontaktpersonen, die dem RZ als Ansprechpartner dienen. Die Kontaktpersonen sind auf Seite 1 spezifiziert.
- 2.7. Der Auftraggeber informiert das RZ unverzüglich, wenn er Fehler oder Unregelmäßigkeiten bei der Durchführung des Auftrags feststellt. Dies kann per Email an die auf Seite 1 genannte Kontaktadresse erfolgen.

## **3. Pflichten des RZ**

- 3.1. Das RZ verpflichtet sich, die vom Auftraggeber auf Seite 1 spezifizierten Daten im Rahmen seiner Möglichkeiten regelmäßig gemäß den Vorgaben auf Seite 1 zu sichern.
- 3.2. Das RZ verarbeitet die auf Seite 1 spezifizierten Daten ausschließlich im Rahmen dieses Vertrages und nach den Weisungen des Auftraggebers. Es verwendet die zur Datensicherung überlassenen Daten für keine anderen Zwecke. Kopien oder Duplikate werden ohne Wissen des Auftraggebers nicht erstellt.
- 3.3. Das RZ sichert die vertragsmäßige Abwicklung aller vereinbarten Maßnahmen zu. Es gewährleistet bei bestimmungsgemäßer Funktion der verwendeten Sicherungssoftware, dass kein Unbefugter Zugriff auf die gesicherten Daten erlangt.

- 3.4. Das RZ ist im Rahmen der installierten technischen und organisatorischen Vorkehrungen für die Verfügbarkeit der gesicherten Daten im Rahmen des auf Seite 1 spezifizierten Dienstleistungspakets verantwortlich.
- 3.5. Bei Verdacht auf Datenschutzverletzungen oder Unregelmäßigkeiten bei der Bearbeitung dieses Auftrags benachrichtigt das RZ unverzüglich den Auftraggeber. Dies kann per Email an die auf Seite 1 benannten Kontaktpersonen geschehen.
- 3.6. Mit dieser Vereinbarung übermittelte personenbezogene Daten werden ausschließlich zu Zwecken der Auftragsabwicklung elektronisch gespeichert und verarbeitet.

#### 4. Datengeheimnis

- 4.1. Die mit der Ausführung des Auftrags betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden schriftlich auf die Beachtung des Datengeheimnisses nach DSGVO sowie auf die Beachtung von Amtsverschwiegenheit und Dienstgeheimnis gemäß BAT, LBG und StGB verpflichtet.

#### 5. Haftung

- 5.1. Der Auftraggeber stellt das RZ von der Haftung für Schäden frei, die dem Auftraggeber oder Dritten durch die Nutzung der in diesem Auftrag definierten Leistungen entstehen können.

#### 6. Vergütung

- 6.1. Für die Nutzung der gemäß Seite 1 spezifizierten Dienste zahlt der Auftraggeber dem RZ eine Vergütung gemäß Anlage. Diese Vergütung wird dem Auftraggeber monatlich in Rechnung gestellt. Einwände gegen die Rechnung sind innerhalb von vier Wochen nach Rechnungserhalt vorzubringen.

#### 7. Vertragsdauer

- 7.1. Das Vertragsverhältnis beginnt mit der Bereitstellung des Dienstes, frühestens jedoch mit dem auf Seite 1 angegebenen Starttermin. Der Vertrag läuft auf unbegrenzte Dauer und kann von beiden Parteien jederzeit mit 1 Monat Kündigungsfrist zum Monatsende gekündigt werden. Die gesicherten Daten werden zum Ende des Vertragsverhältnisses vom Backup-Server gelöscht.

Datum:

**x**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Auftraggebers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Rechenzentrum

---

#### Umbuchungsermächtigung:

Finanzstelle: \_\_\_\_\_ (ggfs. dezentrales Budget: \_\_\_\_\_)

Ich bin damit einverstanden, dass die anfallenden monatlichen Gebühren vom angegebenen Konto umgebucht werden.

Datum:

**x**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kontoinhabers

\_\_\_\_\_  
Name in Druckschrift

## Backup-Dienstleistungen des Rechenzentrums

### Dienstbeschreibung (Anlage)

#### Sicherungspakete:

Für alle Sicherungspakete gilt: Aktuelle Dateien werden auf dem Backup-Server gespeichert, solange sie auch auf dem zu sichernden Rechner vorhanden sind. Alle gesicherten Versionen werden zweifach auf unterschiedlichen Medien gespeichert.

- Typ A: Standard-Sicherung  
tägliche Veränderungskonserven  
Aufbewahrung von höchstens 6 älteren Versionen einer Datei, die zum Zeitpunkt der Sicherung auf dem Rechner vorhanden ist, für längstens 30 Tage  
Aufbewahrung von höchstens 7 Versionen einer Datei, die zum Zeitpunkt der Sicherung nicht mehr auf dem Rechner vorhanden ist, für längstens 30 Tage
- Typ B: Standard-Sicherung mit verlängerten Sicherungsintervallen  
Veränderungskonserven an jedem zweiten Tag  
Aufbewahrung von höchstens 6 älteren Versionen einer Datei, die zum Zeitpunkt der Sicherung auf dem Rechner vorhanden ist, für längstens 60 Tage  
Aufbewahrung von höchstens 7 Versionen einer Datei, die zum Zeitpunkt der Sicherung nicht mehr auf dem Rechner vorhanden ist, für längstens 60 Tage

#### Sicherungszeitpunkt:

- Typ Server:  
Sicherung erfolgt während betriebsarmer Zeiten nachts. Server müssen stets in Betrieb sein.
- Typ Arbeitsplatzrechner:  
Sicherung erfolgt werktags zwischen 9:00 und 12:00 Uhr. Arbeitsplatzrechner können außerhalb des Sicherungszeitraums ausgeschaltet sein.

Das Abonnement eines Sicherungspakets erfolgt schriftlich über einen Backup-Auftrag. In diesem Auftrag sind die zu sichernden Dateiverzeichnisse sowie die Kontaktdaten des lokalen Systemadministrators zu benennen. Der Systemadministrator kann Informationen über die Sicherung seiner Klientenrechner in den Log-Dateien dieser Rechner einsehen. Eventuelle Restaurationen erfolgen durch den Systemadministrator auf dem Klientenrechner. Der Systemadministrator wird vom Rechenzentrum über Fehler oder Unregelmäßigkeiten im Backup informiert.

Ein abonniertes Sicherungspaket kann mit 1 Monat Vorlauf gekündigt werden. Vorabfinanzierung ist bis zu 5 Jahren möglich.

#### Preise:

Berechnet wird der auf dem Backup-Server belegte Speicherplatz. Aus Sicherheitsgründen werden Backup-Daten stets gespiegelt auf unterschiedlichen Medien gespeichert. Zu Abrechnungszwecken wird die tägliche Nutzung des Backup-Speichers durch die jeweiligen Klientenrechner bestimmt und daraus die mittlere monatlich auf dem Backup-Server abgelegte Datenmenge berechnet.

#### Die Kosten je angefangenem 1 GB Backup-Speicher betragen pro Monat:

- für Organisationseinheiten der Ruhr-Universität: 0,04 EUR (MwSt. entfällt)
- für An-Institute und sonstige mit der RUB verbundene Einrichtungen: 0,05 EUR zzgl. MwSt.

Auf Basis dieser Grundpreise ist mit folgenden monatlichen Kosten zu kalkulieren (in Klammern jeweils die Kosten für An-Institute und sonstige Einrichtungen/Kompression nicht berücksichtigt):

Ablage je 1 GB *lokalem* Speicher ohne Änderung (1 Version): 0,08 EUR (bzw. 0,10 EUR zzgl. MwSt.)

Ablage je 1 GB *lokalem* Speicher bei tägl. Änderung (7 Vers.): 0,56 EUR (bzw. 0,70 EUR zzgl. MwSt.)